



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. - Anzeigen: die dreigespaltene Preispalte 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 15. bis 21. Mai 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliedsbücher Nr. 35 823, ausgestellt auf den Namen Maria Wittmann, und Nr. 40 227, auf den Namen Gertrud Regel lauten, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Verbandsvorstand,
J. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Für spätere Festsetzung der Lokalaufschläge hatte der Tarifauschuß im November v. J. eine besondere Kommission eingesetzt, die aus Mitgliedern des Tarifauschusses gebildet wurde und der sämtliche Kreisvertreter angehören sollten. Diese Kommission sollte sofort nach Erscheinen der örtlichen Ortsliste ihre Tätigkeit aufnehmen. Diese Ortsliste und die außerdem von den Kreisämtern nach Anhörung der Tarifparteien aufgestellte besondere Ortsliste sollten nach Beschluß des Tarifauschusses der Kommission als Richtlinien für die Bewertung der vorliegenden Anträge dienen.

Die Kommission hat ihre viertägigen Beratungen am 5. Mai beendet. Die Beschlüsse derselben treten an allen davon betroffenen Orten am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche in Kraft. Ist mit der Veränderung der Lokalaufschläge eine Erhöhung des Wochenlohnes um mehr als 12,- Mk. verbunden, dann sind von dieser Summe 12,- Mk. am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche, der Rest am Jahrtage der ersten vollen Novemberwoche 1921 zu zahlen.

Buchdrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen erhalten von diesen Beträgen denjenigen Anteil, der in Ziffer 2 „Vornormierungen“ des Reichstarifs für Hilfsarbeiter in Prozentförmigen festgelegt ist.

Die Ortsliste wird nach Fertigstellung als Beilage zum Tarif durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zu beziehen sein. Der Erscheinungstermin wird noch bekanntgegeben.

Berlin, 6. Mai 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Robert Braun,
Prinzipals-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe

Ende März fand hierüber zunächst eine unverbindliche Aussprache zwischen dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und einer Vertretung des Tarifamtes statt, und zwar auf Anregung des Reichsamtes. Letzteres hatte sich mit dieser Angelegenheit schon längere Zeit beschäftigt, und zwar auf Anregung des Bayerischen sozialpolitischen Ministeriums. Von dieser Stelle aus war in Gemeinschaft mit den Münchener graphischen Branchen bereits bankenswerte Vorarbeit geleistet worden. In dieser Aussprache kam es zu einer vollen Uebereinstimmung: Das Reichsamt erklärte sich bereit, für das deutsche Buchdruckgewerbe Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Milderung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen! Als Notstandsarbeiten sollten wissenschaftliche Werke und Zeitschriften in Betracht kommen, deren Wiedererscheinen im allgemeinen Interesse liegt. Ueber die wieder herzustellen Werke sollte die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gehört werden. Dem Tarifamt wurde die Einleitung weiterer Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen des Buchgewerbes und der Wissenschaft übertragen. Bereits am 15. April fand demzufolge eine



Pfingstgeist.

Blütenwunder leuchten wieder
Und die Sonne blüht und lacht.
Süße Däfte haucht der Fieber
Durch die bunte Frühlingspracht!
Alles Bangen ist zerstrungen,
Alle Müdigkeit zerleht,
Predigt doch mit Feuerzungen
Wieder neu der heil'ge Geist!

Wachsen, Werden und Gestalten
Streuen wieder Saft und Kraft, —
hoffnungseligkeiten halten
Wieder jeden Kern gestrafft.
Und wir jubeln und frohlocken
In den Lichttag laut und dreist, —
Unsichtbare Feiertage
Schwingt ringsum ein heil'ger Geist . . .

Nicht erlahmen, nicht ermatten,
Ist der Weg auch steil und hart, —
Wirft kein Baum auch seinen Schatten
In die schwüle Gegenwart!
Aufwärts müssen kühn wir streben!
Unser Ziel die Richtung weist!
Kampf ist alles Menschenleben,
Das sich weicht dem heiligen Geist!

Schünde, Abgrundtiefen, Spalten
Haben den, der aufwärts drängt,
Nie gehemmt und nie gehalten,
Niemals dauernd eingeeignet!
Und wir wollen vorwärts schreiten,
Von der Wünsche Meer umkreist,
Bis wir dir den Weg bereiten
Frei und offen, heil'ger Geist!

Heil'ger Geist der Menschenliebe,
Geist der Freude, Geist des Lichts, —
Alles Erdenischere — Trübe
Jag' hinaus ins dunkle Nichts!
Nach vertraut den Geringssten,
Dah er laut das Leben preist, —
Schaff der Welt ihr Völkerspflügen,
Geist der Freiheit, heil'ger Geist!



neue Verhandlung statt. In dieser nahmen außer Regierungsvertretern Abgeordnete des Buchhandels und des Buchgewerbes teil, letztere in paritätischer Besetzung. In dieser Verhandlung kam es zur Bildung einer wissenschaftlichen und einer Technischen Kommission; erstere stellt die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, letztere setzt sich zusammen aus sämtlichen dem Buchgewerbe angehörenden Branchen. Die Verhandlung verlief sehr zufriedenstellend. Alle Verhandlungsteilnehmer bekundeten ein großes Interesse an dieser Sache. Als Träger des Ganzen wurde die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eingesetzt, als geschäftsführende Stelle das Tarifamt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist vom Tarifamt dann in nachstehenden Richtlinien und Grundsätzen zusammengefaßt worden:

- A. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften soll als wissenschaftliche Kommission diejenigen Werke und Zeitschriften bestimmen, deren Wiederherstellung im wissenschaftlichen und kulturellen Interesse dringend geboten erscheint.
- B. Die Technische Kommission soll die Herstellung der Druckwerke in die Wege leiten, und zwar nach nachstehenden Grundsätzen.

- C. Beide Kommissionen haben die ihr gestellten Aufgaben völlig unparteiisch, unter Ausschluß jedes persönlichen Vorteils und nur im Interesse des gesuchten Zieles zu lösen, und zwar für das ganze Gebiet der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.
- D. Beide Kommissionen haben ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen.

Grundsätze:

1. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat sich bereit erklärt, zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Deutschen Buchdruckgewerbe Mittel der Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen, um gleichzeitig der Not der Wissenschaft wirksam zu steuern.
2. Zu diesem Zwecke sollen früher bereits hergestellte, wegen des Krieges und seinen Folgen aber nicht mehr im Druck erschienene wissenschaftliche Werke und Zeitschriften wieder in Angriff genommen und hergestellt werden.
3. Diese Werke und Zeitschriften schleunigt zu bestimmen und dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung mitzuteilen, soll Aufgabe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft sein.
4. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt diese Werke und Zeitschriften der Technischen Kommission auf schnellstem Wege zum Zwecke der Drucklegung zur Verfügung.
5. Die Herstellung dieser Druckfachen ebenso schleunigt in die Wege zu leiten, ist Aufgabe der Technischen Kommission.
6. Die an der Herstellung beteiligten graphischen Gewerbe haben für ihre Mitglieder die Verpflichtung einzugeben, bei Herstellung solcher Arbeiten auf jeden regulären gewerbsüblichen Satz bei der Preisfestsetzung zu verzichten. Die Hersteller haben ihre Kostenaufschläge und Rechnungen, an denen sie den vereinbarten Abschluß in Rechnung zu stellen und nachzuweisen haben, dem Tarifamt einzureichen. Letzteres stellt dem Verleger die Gesamtrechnung zu. Dieser verrechnet mit dem Tarifamt, letzteres mit den einzelnen Herstellern.
7. Für die Herstellung kommen zunächst in Betracht die früheren Drucker der betreffenden Werke und Zeitschriften, ebenso die bisherigen Verleger. Abgabe dieser Druckerarbeiten an andere Drucker oder Verleger ist der Technischen Kommission nach Prüfung des besonderen Falles und unter Anhörung der früher an der Herstellung beteiligten Personen anheimgestellt.
8. Bedingung für Uebernahme solcher Arbeiten ist die Weibringung des Nachweises über gleichzeitig eingestellte arbeitslose Gehilfen.

Zukünftig ist dagegen, das ständige Personal mit der Herstellung dieser Notarbeit zu beauftragen und die eingestellten arbeitslosen Gehilfen zur Herstellung anderer Arbeiten heranzuziehen.

Die wegen Herstellung der Notarbeit eingestellte Zahl der Arbeitslosen und deren ungefähre Beschäftigungsdauer ist dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker unverzüglich mitzuteilen.

9. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt dem Tarifamt den 1/2 fachen Satz der Erwerbslosenunterstützung, der den eingestellten Arbeitslosen im Falle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden müßte, zur Verfügung. Diese Mittel werden ausschließlich zur Verbilligung der herzustellenden Werke und Zeitschriften verwendet.
10. Alle dem vorgenannten Zweck dienenden Handlungen der Kommissionsmitglieder und des Tarifamtes sind ehrenamtlich zu leisten.
11. Das Tarifamt ist verpflichtet, über die Tätigkeit und Wirksamkeit der beiden Kommissionen in den Publikationsorganen der Tarifgemeinschaft zu berichten.

Vorstehende Richtlinien und Grundsätze haben die Billigung des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung gefunden, jedoch mit der sehr anerkenntniserwartenden Erweiterung, daß die endgültige Beschlußfassung darüber, welche Werke in die Förderung einbezogen werden sollen, in jedem einzelnen Falle bei der Technischen Kommission zu liegen hat, gegen deren Beschlüsse sich allerdings der Präzident des Reichsamtes das Recht des Einspruchs vorbehalten hat. Sofort wurden die nötigen vorbereitenden Verhandlungen mit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eingeleitet. Verständigung wurde auch hier erzielt. Demzufolge wurde für den

6. Mai vom Tarifamt eine Konferenz aller beteiligten Stellen einberufen. Zu dieser Verhandlung waren erschienen Vertreter der Reichsregierung, der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, des Vörlensvereins der Deutschen Buchhändler, des Deutschen Verleger-Vereins, des Druckfarben-Vereins, des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Buchbindereifabrikanten, der Mischfabriken und der Papierzeugenden Industrie; die graphischen Branchen waren wiederum paritätisch vertreten. In dieser Verhandlung wurde in großen Zügen noch einmal das von allen Stellen verfolgte Ziel ins Auge gefasst, und es kam als Resultat kurz zusammengefaßt werden, daß die Reichsbehörde, die Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und das Budgetverordnungsamt, alle zur Erreichung dieses Zieles dienenden Aufgaben zu erfüllen, und zwar gründlich und schnell. Es darf deshalb damit gerechnet werden, daß schon in den nächsten Wochen die Aufnahme der Nachdruckarbeit im Buchgewerbe erfolgen wird, und es ist besonders erfreulich, daß damit auch der Not der deutschen Wissenschaft gesteuert werden kann, deren Verbreitung das deutsche Volk heute mehr als früher bedarf, wenn es nach und nach wieder seinen alten Platz unter den Kulturvölkern erreichen will. Es steht weiter zu hoffen, daß alle für die nunmehr zu leistende praktische Arbeit in Betracht kommenden Firmen in verständiger und schneller Zusammenarbeit mit dem Tarifamt diese das Buchgewerbe und die Wissenschaft gleich interessierende Aufgabe zu lösen bereit sein werden.

Paul Schieb.

Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes

Der Arbeitsauschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht hat einen Arbeitstarifgesetzentwurf verfaßt. Die Grundlage dazu stammt von Professor Dr. Singheim. An den Beratungen hat der Tarifrechtsauschuß der Gesellschaft für soziale Reform mitgewirkt. Der Entwurf, der im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 13 vom 15. April veröffentlicht ist, hat bisher weder dem Reichsarbeitsministerium noch den beteiligten Körperschaften vorgelegen, er ist mithin als ein Vorentwurf zu bewerten, verdient aber darum nicht weniger Beachtung, zumal er den Abschluß eines wichtigen Abschnittes der Arbeiten zur Zusammenfassung des Arbeitstarifrechts darstellt.

Der Entwurf, dessen Inhalt wir unsern Lesern im nachfolgenden näher bringen möchten, geht von dem Grundsatz der freien Tarifentwicklung aus. Sein Aufbau gliedert sich wie folgt: 1. Tarifvertrag (Allgemeine Vorschriften, Tarifsetzung, Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag). 2. Tarifsetzung außerhalb des Tarifvertrages. 3. Tarifgemeinschaften. 4. Tarifgericht und Tarifamt. 5. Schlußbestimmungen. „Ob und mit wem Tarifverträge abgeschlossen werden, soll nach wie vor dem freien Willen der freiwilligen Organisationen anheimgegeben sein.“ So heißt es in der dem Entwurf beigegebenen ausführlichen Begründung. „Tarifverträge können bis auf weiteres nur geblieben, wenn freiwillige Organisationen ihre Schöpfer und Träger sind.“ Durch das Tarifrecht, das der Entwurf schaffen will, sollen aber auch die Nutzensteigerer erstarkt werden. Das ist vorgesehen dadurch, daß sich die Bestimmungen des Tarifvertrages ohne weiteres allen Betriebsangehörigen der Tarifbetriebe mitteilen und ferner durch die Aufnahme der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung in den Entwurf, wie sie durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eingeführt worden ist. Das Recht der Verbindlichkeitsklärung überträgt der Entwurf dem Tarifamt, wodurch dem Bedenken begegnet werden soll, daß bei

politischen Veränderungen politische Strömungen auf die Verbindlichkeitsklärung einwirken könnten. Nach der erwähnten Verordnung ist die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen bekanntlich Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums. Weil es, wie in der Begründung ausgeführt wird, die Hauptaufgabe eines Tarifrechts ist, der Tarifentwicklung zu dienen, nicht ihr vom Gesetzgeber vorgezeichnete Wege zu weisen, sieht der Entwurf von Vorschriften über einen bestimmten Inhalt des Tarifvertrages ab. Der Tarifvertrag soll den Arbeitsordnungen vorgehen (bisher war es bekanntlich umgekehrt), entsprechend dem Grundsatz, daß die Berufsregelung vor der Regelung der Betriebsverhältnisse den Vorrang hat. Der Tarifvertrag soll nach dem Entwurf ein Vertrag sein zwischen den Vertragsparteien wie jeder andere Vertrag des bürgerlichen Rechts. Diese Wirkung soll verhindern, daß die Vertragsparteien jederzeit versuchen könnten, eine andere Tarifsetzung durch wirtschaftlichen Kampf zu erzwingen. „Die Tarifsetzung kann nur wirksam, wenn während ihrer Geltungsdauer der Arbeitsfrieden herrscht.“ Diese Grundanschauung, die, worauf der Entwurf hinweist, bereits heute geltendes Recht ist, will er festlegen. Und da eine Haftung für Tarifbrüche durch die Vertragsparteien heute bereits besteht, will der Entwurf diese Haftung den Tarifinteressen entsprechend ausfüllen. Den Tarifinteressen widerspreche es aber, daß der Schaden, der im Falle eines Tarifbruches zu entstehen ist, sowohl unbegrenzt sein kann als auch bis in seine letzten Folgen nachweisbar sein muß.

„Die Unbegrenztheit des Schadens aus Tarifbrüchen macht die Eingehung eines Tarifvertrages für die Vertragsparteien, besonders auf Arbeitnehmerseite, zu einem unabsehbaren Risiko.“ Mit Recht wird in der Begründung die Befürchtung ausgesprochen, daß die praktische Durchführung eines solchen Rechts eine Abkehr vom Tarifgedanken zur Folge haben würde. Andererseits dürfte man den Bestand der Organisationen, die notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, nicht dem Zufall eines Tarifgesetzes über die Höhe eines Tarifschadens überlassen. Daher steht der Entwurf eine Begrenzung der Haftung vor, doch will er als Ausgleich nach der anderen Seite die Verpflichtung aufheben, den Schaden im einzelnen nachzuweisen, deshalb ist die Form einer Buße gewählt. Der Entwurf hält es nicht für ratsam, den Tarifbruch unter Strafe zu stellen, weil das nur unnütze Verderberung auslösen würde. Von der Festlegung einer Summe zur Sicherheit für die Einhaltung des Tarifvertrages bei seinem Abschluß sieht der Entwurf ab, einmal weil die Festlegung großer Summen für längere Zeit unökonomisch sei und andererseits eine derartige Sicherheitsleistung nicht den Erfordernissen einer ruhigen Tarifentwicklung entspreche.

Der Entwurf löst auch die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, nachdem alle bisherigen Verfügungen, auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage gescheitert sind. Er erkennt den tariffähigen Vereinigungen (nur solche sind zum Abschluß von Tarifverträgen kompetent) in allen Tarifangelegenheiten ohne weiteres die Rechtsfähigkeit zu. Das bedeutet, daß sie in solchen Fällen klagen und verklagt werden können. Bis heute mußten die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine wohl verklagt werden, aber nicht klagen. Für tariffähige Vereinigungen (das sind nach dem Entwurf Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen darüber enthält: 1. von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurlaubt werden; 2. welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden“), hebt der Entwurf den Absatz 2

des § 102 der Reichsgewerbeordnung auf, dadurch wird das Recht auf jederzeitigen Rücktritt der Mitglieder dieser Vereinigungen von dem Tarifvertrag beseitigt. Diese Bestimmung ist für die Gewerkschaften ohne Belang, für die Arbeitgeberverbände mag sie immerhin einige Bedeutung haben.

Indem der Entwurf nur tariffähigen Vereinigungen das Recht auf Abschluß eines Tarifvertrages zuerkennt, und zwar nur für sich und im eigenen Namen, spricht er zugleich Vereinbarungen für einen einzelnen Betrieb die Bedeutung von Tarifverträgen im Sinne des Entwurfs ab. Der Entwurf geht davon aus, daß der Tarifvertrag nur ein Vertrag sein kann, „der auf Arbeitnehmerseite mindestens von einem Berufsverband der Arbeitnehmer getragen ist, der also seine Stütze in einer Organisation außerhalb des Betriebes hat“, weil schon die tariffähigen Träger des Tarifgebaltens die Berufsverbände der Arbeiter darstellen. Der Entwurf stellt sich auf den Boden der sogenannten Verbandstheorie, wonach der Tarifvertrag von Verbänden abgeschlossen wird, in ihrem Namen und für ihre Rechnung. „Ein wirksamer Vertrag“, so folgert die Begründung, „muß auf den Vertragsparteien einheitliche Zentralen, die ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Abwicklung des Tarifvertrages verbürgern, vor sich haben.“ Hierbei hat sich eine besondere Schwierigkeit ergeben, nämlich in den verschiedenen Richtungen, die das deutsche Gewerkschaftswesen aufweist, vor allem in dem Bestehen von Arbeitnehmervereinen, die den gewerkschaftlichen Prinzipien feindlich gegenüberstehen, wie die wirtschaftsfeindlichen (gelben) Vereine und die Harmonisierungsverbände. Den Abschlüssen solcher Vereine wird in dem Entwurf der Charakter von Tarifverträgen aberkannt. Der Entwurf erklärt solche Abschlüsse zwar nicht für rechtsungültig, wenn sie nach allgemeinem bürgerlichem Recht gültig sind, aber er entzieht sie den von ihm aufgestellten gesetzlichen Wirkungen. Diese Bestimmung hat in Arbeitgeberkreisen bereits Mißfallen erregt, weil darin ein Eingriff zugunsten einer Gruppe gesehen wird. In dem Entwurf wird der eingenommene Standpunkt wie folgt begründet:

„Tarifverträge sind nur dann wirkliche Tarifverträge, wenn auf beiden Seiten in freier Weise die Interessen der Tarifgruppen zur Geltung kommen können. Wie nur souveräne Staaten wirkliche Staatenverträge abschließen können, so können nur solche Verbände der Arbeitnehmer Tarifverträge abschließen, die den Willen haben, ihre Interessen unabhängig wahrzunehmen und auch fähig und bereit sind, einen solchen Willen zu bekunden. Dies trifft zweifellos bei den sogenannten Harmonisierungsverbänden nicht zu, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Mitgliedern haben. Es wäre eine Fälschung des Tarifgebaltens, wenn auf Arbeitnehmerseite nicht nur Arbeitnehmer bestimmend für den Abschluß eines Tarifvertrages sein könnten, sondern in ihren Reihen auch Arbeitgeber ständen, die ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Dasselbe gilt auch von Vereinigungen, die, wenn sie auch satzungsgemäß gewerkschaftliche Ziele verfolgen, doch tatsächlich keine Berufsvereine sind, sondern als Gewerkschaften auftreten zu können. Damit ein Tarifvertrag eine wirkliche Einigung sei, nicht nur eine mehr oder minder gelinde Unterwerfung, wenn auch in den äußeren Formen eines „Vertrages“, muß wie auf Arbeitgeberseite auch auf Arbeitnehmerseite die materielle Möglichkeit bestehen, Bedingungen der Arbeitgeberseite nicht nur abzulehnen, sondern ihnen auch Widerstand zu leisten und eigene Bedingungen durchzusetzen. Dies trifft bei den Werkvereinigungen nicht zu. Ihre Satzungen mögen mehr oder weniger gewerkschaftlichen Satzungen angeglichen sein; tatsächlich verfügen sie über die Mittel,

Rosen

Aus meinem Leben.
Von Alfons Bekold.

Samstag! Es war ein leuchtender, wunderbarer Sommermorgen. Es fehlten noch einige Minuten auf 7 Uhr und wir standen wartend vor dem Fabriktor. Alle waren guter Laune; war doch heute Lohnauszahlung und morgen ein Sonntag, dessen Musik in unseren Herzen schon leise zu tönen begann.

„Wann's muring' (morgen) so schön is, geh' i scho um drei in da Fruah Schwamma mach'n“, meinte ein Drechsler aus meiner Werkstatt.

„A, böß tua i ma nöd an“, sagte drauf der Tischler, „wann i eh dö ganze Woch'n mit dö Spindel (Schühern) aufheiß'n muß, so wüll i wenigstens an an Samstag schlaf'n, so lang's mit g'reit. I schlaf muring' so lang, bis ma dö Sunn in'n Bauch scheint — dann sieh' i auf und geh' —“

„Schid arreiter'n!“ fiel ihm die Emmerl, die Tochter der Traumbreiterin, in seinen Vortrag. „Der Hund' aufschreib'n, dö erm' anstell'n!“ half ein halbwitziger Burische nach, der in der Hornknopfabrik über uns arbeitete.

Tischler's schöne, lichte Nase wurde purpurn vor Jörn und er hätte gewiß mit sattenen Schimpfworten erwidert, wäre er nicht im selben Moment von der Emmerl überfahren worden, die mit geller Stimme schrie: „Neßas, geht's, schaut's ma in schön' Boldi an, der kummt ja daher wie a Palmesel; wo hat er denn dö Trumm (Strauß) Ros'n her, da solt' a ne mindestens an Schuß!“

Ueber den Fahrweg kam der schöne Boldi daher, wie immer, trotz seiner Armut sorgfältig gekleidet, und in seiner rechten Hand schwannte drei wunderbolde, rote Rosen, der er des Äfteren zur Nase und, wie es mir schien, auch zum Mund führte.

„Terbas, Boldibucht!“ begrüßte ihn laut die Emmerl — „wo hast denn dö Ros'n mitt'ch'n laß'n, geh',

schent ma ane!“ Und damit griff sie nach Boldi's Hand, um ihm eine zu entreißen. Erschrocken hob er die Blumen über den Kopf, schob das Mädchen unsanft weg und gab ihr böse Worte. „Schau, daß b' abfahrst, sonst kriagst a Tetschen“, waren die mildesten davon.

Wie er so dastand, der junge, schöne Mensch in der fröhlichen Morgen Sonne, mit den leuchtenden Rosen in der erhobenen Rechten, schien es mir, als hätten die Augen Boldi's, die Sonne und die Rosen denselben Glanz. Auch wir begrüßten ihn alle mit mehr oder weniger scharfen Fragen über die Herkunft der Rosen. Er aber antwortete nur mit einem fröhlichen Lachen. Jedem weiteren Drängen machte das Glodenzeichen, das uns zur Arbeit rief, ein Ende — und wenige Minuten später stand jeder bei seiner Arbeit.

Der Arbeitsplatz Boldi's war neben dem meinen. Wir hatten an diesem Tag nur Serviettenträger abzuschleifen, eine Arbeit, die wenig Aufmerksamkeit erforderte, und so blieb uns die Zeit zu kleinen Geschwätzen. Boldi räusperte sich ein paarmal wie jemand, der gern etwas sagen möchte und doch nicht recht den Mut dazu hat.

Dann fing er zu pfeifen an. Eine sentimentale Operettenmelodie, die gerade populär geworden war. Das war für mich das untrügliche Zeichen, daß ich das mebrmalige Räuspern richtig verstanden hatte.

Ganz unvermittelt brach er das Lied ab und erzählte mir leise, wie er zu den Rosen gekommen. — „Vor uns auf den Fensterbänken tanzen die Sonnenstrahlen ihren stummen Sommerwalzer; vom benachbarten Park her jauchzte Vogelgeplätz zu uns herein, und wenn wir den Blick hoben, jubeltesten sich darin die fernern, blauverschleierte Berge des Wiener Waldes. Mir schien, als wäre ich nicht in die enge Werkstatt gebarnt — als wanderte ich mit diesem jungen, schönen Menschen neben mir in die blühende Sommerwelt hinaus — indes er mir von hoffender Jugend und Liebe erzählte.“

Die Rosen hatte der schöne Boldi von seiner Liebsten bekommen, als er sie morgens an ihren Arbeitsort befestigte. Ihr Bruder war Gärtner und brachte öfter Blumen nach Hause.

Boldi hatte die Antsch auf einem Gartenfest im Frühjahr kennen gelernt und hatte sich fest vorgenommen, sie zu heiraten. „Wahri!“ — schloß er seine Erzählung — „mei Maatia is a Wittfrau, i bin ihr anzigs Kind und da berens' mit net zum Militär g'halten. A Onkel von mir, der beim Magistrat is, hat man ganz sicher versprochen, daß i nach da ersten Aftentierung (Aussertung) a Anstellung bei da Straßenbahn durch sei Kommandation (Empfehlung) kriag. Ra, und wenn i dö hab, dann wird sofort g'heirat, 's wird schon geh't. G'und san ma alle zwa und guate Aug'n han mir a, um i b' Welt einz'schauen, und döß andere wird schon von selb'a kumma, da is ma gar net bang. Dö drei Ros'n“ — er hatte dieselben hinter sich auf einem Wandregal in einem Trinkglas stehen — „werd i, wann's vab'schlag san, in an Büschel press'n, dann aufheiß'n und an dem Tag von meiner Hochzeit werd' i f' der Antsch geh'n, daß siacht, wie geru i f' hab'!“ — Boldi's Augen leuchteten weitröh in dem Augenblicke seines Zukunftsglückes. Und der Tischler machte ganz erstaunte Mienen, daß er an diesem Vormittag nicht von „diesem jungen Böffel“, dem Boldi, gekriegt wurde.

Die Serviettenträger waren fertig geschleifen; wir bekamen eine andere Arbeit, die uns weniger Zeit zum Plaudern ließ. Nur die und da fiel ein Wort. In der Werkstatt blühte man die Hitze des Tages doppelt und gegen Mittag war es unheimlich schwül geworden. Träge schlichen die Gedanken durch den Kopf; jeder war froh, daß es zur Mittagspause läute. Hastig griffen wir nach unseren Mäden und Hüten, um irgendwo eine Stunde in Schatten und Ruhe zu verbringen. Mein Speisehaus war damals die dicke, aus alten Kastanienbäumen bestehende Allee eines in der Nähe der Fabrik liegenden Friedhofes, der nicht mehr belegt wurde. Unter dem grünen Laubhimmel, der weder Sonne noch Regen durchließ, auf einem umgestülpten Grabstein ob ich meine Wurst und mein Brot. Ein Menü, bei dem mir reichlich Zeit zum Lesen blieb, bis es wieder zur Arbeit rief. In diesem Samstag kam ich etwas früher als auf den Glodenstag zur Fabrik und war erstaunt, den Boldi zu sehen, der gewohnheitsmäßig der letzte war. Raum erblickte er mich, stürzte er erregt auf mich

Düsseldorf ist stark umwoben. Unter den Beurlaubten sind aufgetreten: 1. die Stinnesgruppe, 2. eine, bestehend aus Otto Wolff u. Co., Friedr. Krupp A.-G. und der A.G. Stupp besitzt bereits 45 v. S. der Rheinmetallfabrik.

Die Lage der Holzindustrie in Ostpreußen hat sich infolge des polnischen Wettbewerbs ungünstig gestaltet, dagegen ist erfreulicherweise festzustellen, daß die ostpreussische Zuderindustrie wieder in Gang kommt mit ihren Fabriken in Altschke, Marienburg, Riesenburg und Rapsenburg. Die Bauholzpreise weichen. Stanzholz kostete Ende Dezember 1920 noch 625 Mt., im Januar 575 Mt., April 500 Mt. je Kubikmeter. Polen hat für Bauholz den Ausfuhrerlaubnis erteilt. Bei der Berliner Holzkontor A. G. ist der Ueberdruck gegen das Vorjahr um zehn Millionen gestiegen, so daß 30 v. S. Dividende ausgeschüttet werden. Vor dem Arbeitsausschuß der Bauholz-Beschaffungstelle beim Oberpräsidenten Berlin wurde ausgeführt, daß die Belebung der Bauwirtschaft sich bemerkbar mache, der Handel gestalte sich günstig, die Bestände an Holzern verringern sich, der Magistrat Berlin nimmt 45 Millionen Steine ab. Die Frachterhöhung wird eine Verteuerung der Baustoffe zur Folge haben.

Einen starken Abbau der Fleischpreise zum Herbst 1921 stellt der Geschäftsbericht der Handelsgesellschaft Fleischereiverband A. G. in Aussicht. Der Fleischverbrauch beträgt heute kaum ein Drittel des früheren. Dänemark, Litauen, Jugoslawien haben sich als sehr konkurrenzfähig erwiesen.

Noch unentschieden ist die Frage, ob die Zwangswirtschaft für Zucker weiter bestehen bleiben soll, und ob der Reichstag der Erhöhung der Zuckerteuer von 7 auf 50 Mt. zustimmen wird (je Zentner). Die Landwirtschaft soll bereits alles vorbereitet haben, um eine 15- bis 20prozentige Steigerung des Anbaues von Zuckerrüben durchzuführen.

Gegen eine vierfache Biersteuer protestieren die deutschen Brauereiverbände, weil der Verbrauch sinken würde, daß die Industrie in schwerer Gefahr läme. Erst müsse eine ausreichende Bekleidung der Brauereien mit Rohstoffen gesichert sein. Durch den zentralisierten Malz- und Gersteneinkauf sollen Verluste von 60 bis 100 Millionen entstehen sein. Daß zu 810 Mark gekaufte Malz kostet heute 450 Mt. der Doppelzentner. Der Brauereibund fordert freie Einkaufsmöglichkeit.

Die Brauereimonopolverwaltung wird auch zur Verarbeitung von Weingeist zu gewöhnlichem Trinfbrandwein übergehen. Die Verwaltung kann bereits jährlich 7 Millionen Flaschen Trinfbrandwein herstellen. Vom Destillateurgewerbe ist Widerspruch zu erwarten. Die Destillateure haben für zehn Jahre Entscheidung zu beanspruchen.

Graphischer Bund

Der Vorstand des Graphischen Bundes hat zu den Bestrebungen der kommunizistischen Gewerkschaftsverbände Stellung genommen, da diese Bestrebungen neuerdings auf einen offenen Bruch innerhalb unserer graphischen Organisationen hinarbeiten. Es muß insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende kommunizistische orientierte Reichskonferenz für das graphische Gewerbe und auf den internationalen Kongress der polygraphischen Arbeiter in Moskau gesagt werden, daß der Graphische Bund diesen Veranstaltungen ablehnend gegenübersteht, und daß sowohl die Teilnehmer an diesen Sondertagungen wie auch die aktiven Förderer dieser Bestrebungen in unseren Reihen den Boden der durch unsere Verbände- und Bundesbestimmungen gegebenen Zusammenarbeit verlassen. Sie würden sich damit selbst außerhalb des Rahmens unserer Organisationen stellen und hätten gegebenenfalls auch die Konsequenzen zu tragen. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sind nicht berechtigt, die Organisationen, die dem Graphischen Bunde angeschlossen sind, zu vertreten und im Namen dieser Organisationen Erklärungen abzugeben oder Beschlüsse zu fassen.

Berlin, den 6. Mai 1921.

Der Vorstand.

J. A.: Friedrich Pritschow, Sekretär.

Rundschau

Der Arbeitsmarkt im Monat März war schon beeinflusst durch die drohenden Gewaltmaßnahmen der Entente. Eine Unsicherheit im gesamten Wirtschaftsleben machte sich geltend. Die Gesamtübersicht war wohl etwas besser als im Vormonat, doch zeigten die ausschlaggebenden Industrien in den wirtschaftlich wichtigsten Gegenden West- und Mitteldeutschlands schon jetzt durch die berichteten Zahlen eine ungünstige Gestaltung, die nur weit gemacht wurde durch die Belebung der in dieser Jahreszeit immer besser beschäftigten Zweige der Landwirtschaft, des Baugewerbes usw.

Die Krankenkassenstatistik ließ ebenso wie die Statistik der Arbeiterorganisationen eine Besserung der Beschäftigungslage erkennen. In den Gewerkschaften wurden von 5,68 Millionen durch die Berichte erfassten organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen am 1. April 206 664 Arbeitslose gezählt. Danach waren von 100 Mitgliefern 3,6 arbeitslos gegen 4,7 im Vormonat. Die Zahlen waren für Männer und Frauen im Verhältnis die gleichen männlich 3,7 v. S., weiblich 3,6 v. S.).

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen stellte sich auf rund 428 000, darunter 348 000 männliche und 80 000 weibliche. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen betrug 495 000. Zu berücksichtigen ist, daß

diese Zahlen nur einen Ausschnitt aus dem Kreise der arbeitslosen Bevölkerung darstellen. Die Zahl der Arbeitslosen, die eine Unterstützung nicht erhalten, dürfte die gleiche Höhe aufweisen. Immerhin ist es durch den Aufbau der produktiven Erwerbslosgenossenschaft gelungen, etwa 200 000 Erwerbslosen Beschäftigung zu verschaffen und somit das weitere Anschwellen der Arbeitslosigkeit in einem gewissen Grade einzubäumen.

Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften zeigte zum ersten Male seit November vorigen Jahres einen Rückgang. Die im Graphischen Bund vereinigten Verbands konnten mit Ausnahme der Lithographen und Steinbrüder, deren Gewerbe auf den Export angewiesen ist und am meisten unter den Sanktionen zu leiden hat, von einem Nachlassen der Arbeitslosigkeit berichten. In unserm Verband war die Verhältniszahl von 1,4 auf 1,2 gesunken. Arbeitslos waren im ganzen 475 Mitglieder, 252 männliche und 223 weibliche. Von 100 Kollegen waren 1,8, von 100 Kolleginnen 0,9 am Ende der letzten Märzwoche ohne Beschäftigung.

Die Lohnverhandlungen der Buchbinder am 19. April mußten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Die Unternehmer erklärten, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu sein und fangen die alten, schon so oft gehörten Lieder von den sinkenden Preisen und den „hohen Löhnen“ der Arbeiter. Welche Parteien diesen das Reichsarbeitsministerium als Vermittlungsinfluenz an, das ein Schiedsgericht einsetzte. In der Sitzung vom 21. April fiel das Schiedsgericht nach Anhören beider Parteien folgenden Schiedspruch:

Die über 21 Jahre alten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen erhalten zu ihren tarifmäßigen Löhnen für die Monate Mai und Juni folgende Wirtschaftsbefehle:

	I	II	III u. IV	V u. VI
Gehilfen	130,-	120,-	100,-	80,-
geübte Arbeiterinnen	71,50	71,50	57,20	47,70
ungeübte Arbeiterinnen	65,-	65,-	52,-	43,40

Die Befehle werden auch den Akkorbarbeitern und Akkorbarbeiterinnen, sofern die Voraussetzungen zutreffen, als feste Sätze bezahlt.

Die Zahlung erfolgt je zur Hälfte in der zweiten Lohnwoche des Mai und in der dritten Lohnwoche des Juni.

Daneben das Arbeitsverhältnis nicht den vollen Monat, so ist die Wirtschaftsbefehle nur anteilig zu zahlen.

Im Krankheitsfalle bleibt der Anspruch auf Zahlung der vollen Wirtschaftsbefehle bestehen. Wer jedoch erst im Laufe des Monats eingestuft wird, erhält auch im Krankheitsfalle nur den anteiligen Betrag der Wirtschaftsbefehle im Sinne des vorigen Absatzes.

Bei verlängerter Arbeitszeit, hervorgerufen durch Arbeitsmangel, wird die volle Wirtschaftsbefehle gezahlt. Personen unter 21 Jahren und Lehrlinge haben keinen Anspruch auf Wirtschaftsbefehle.

Bis zum 1. Mai sollen die Parteien sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches erklären. Von Arbeiterseite ist der Schiedspruch angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt worden. Seine Verbindlichkeitsklärung ist beantragt.

Der Deutsche Buchbinderverein, der für seine Mitglieder den Reichstaxi für das deutsche Buchbinder-gewerbe ebenfalls anerkannt hat, erklärt nun in der „Zeitschrift“ die Weisung an die angeschlossenen Buchbinderbesitzer, daß die Fortzahlung der auch den Buchbinder für die Monate Februar, März, April abzuliefern ist. Es sei nicht angängig, daß die Buchbinder in Buchdruckereien besser bezahlt würden als die Buchbinder in Klein-Buchbindereien. „Im Interesse einer einheitlichen Regelung der Buchbinderlöhne haben Sonderabmachungen betriebs-, bezirks- und kreisweise zu unterbleiben.“

Die Betriebsräte für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin beginnt am 23. Mai ihren neuen Unterrichtsabschnitt. Die vorgeordnete Jahreszeit erfordert die Abhaltung kürzerer Lehrgänge (von 3 bis 5 Doppelstunden), da im Hochsommer viele unserer Kollegen ihren Urlaub genießen.

Außer Kursen über das Betriebsrätegesetz und solchen, die sich auf die Anwendung dieses Gesetzes beziehen, werden Einzelkurse behandelt werden, die, obwohl sie von besonderer Wichtigkeit für die Arbeitnehmerbewegung sind, im Laufe des bisherigen Unterrichts nicht genügend berücksichtigt werden konnten. So weisen wir besonders auf folgende Kurse hin: „Die weltwirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages.“ „Das Existenzminimum und seine Errechnung.“ „Währungsprobleme.“ „Zarischen.“ „Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte.“ „Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie.“ „Vom Werkzeug zum modernen Großbetrieb.“ „Die wissenschaftliche Betriebsführung (Taylor-System).“ „Wirtschaftspsychologie.“ „Volkswirtschaft und ihre Bekämpfung.“ Außerdem finden unter besonderem Hinblick auf das Betriebsrätegesetz folgende Kurse statt: „Das Betriebsrätegesetz.“ „Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb.“ „Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66-72 des A.R.G.“ „Wie liest der Betriebsrat eine Bilanz?“

Alle Arbeiter können an diesen Kursen teilnehmen. Unterrichtsvereinschüsse und Hörerklaren sind bei den Ortsverbänden sämtlicher freigewerkschaftlichen Verbände erhältlich. Die Hörergebühren für einen Kursus beträgt 6 Mt. Arbeitslose haben unentgeltlichen Zutritt, sie können Hörerklaren gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, Engelsufer 14 15, 2. Hof 1 Treppe, erhalten.

Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Warnung vor einem Schwindler. Vor einiger Zeit kam ein gewisser Karl Bruckmann aus Berlin nach Frankfurt a. M. und teilte der Verwaltung mit, daß er im Auftrage der Jugendorganisation Berlin eine Agitationstour durch Deutschland mache, ihm aber das Geld ausgegangen sei. Er sei Mitglied des graphischen Hilfsarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, legte auch diesbezügliche Papiere vor und erbat sich einen Vorschuß von 20,- Mt., der ihm auch gewährt wurde. Die Zurückzahlung sollte binnen wenigen Tagen erfolgen. Bis heute hat der junge Jugendbildner diese Zurückzahlung verweigert. Er gab an, von der Berliner kommunizistischen Zentrale gesandt zu sein. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hat sich wegen der Zurückzahlung an die Berliner Ortsverwaltung gewandt, von dort aber den Bescheid erhalten, daß Bruckmann bereits im Jahre 1919 ausgesprochen wurde. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Bruckmann diesen Schwindel noch weiter betreiben wird, sei hiermit vor ihm gewarnt.

Gingegangene Druckchriften

Die Sozialistische Genossenschaft, Halbmonatschrift für sozialistische Genossenschaftler. Bezugspreis 10,- Mt. vierteljährlich mit Bestellgeld; Einzelnummer 1,80 Mt. Verlag Gera-N., Waldorf 46.

Kriegs- und Friedensverbrechen von Stewart E. Bruce. 13 Bogen auf holzfreiem Papier in gebiegenem Einband 12,- Mt. Germann Vouffet Verlag, Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 21.

Die Krise in der Kalininindustrie. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 3,50 Mt.) Die Schrift bespricht die in der Kalininindustrie umgehende schwere Krise, mit deren Beseitigung sich alle maßgebenden Stellen befassen. Der Verfasser, Steiger Werner, kennt als Mitglied der Sozialisierungs-Kommission und als Geschäftsführer der Abteilung Bergbau des Bundes der technischen Angestellten und Beamten alle für die Beurteilung der Frage wichtigen Vorgänge, weshalb die Darstellung sich auf besonders zuverlässige Quellen stützt.

Abrechnungen

Das erste Quartal 1921 haben abgerechnet:

Gau 4 (München): Augsburg 5819,50, München 203,85, Freising 190,60, Kaufbeuren 1881,69, Kempten 1079,37, Landsbut 422,75, München 42 259,55, Nördlingen 254,75, Passau 337,88, Regensburg 2373,20, Rosenheim 309,25, Straubing 130,05, Einzelmitglieder 148,75 Mt.

Gau 4a: Ansbach 1065,25, Bamberg 421,60, Bayreuth 985,60, Erlangen 184,50, Hof 383,55, Koburg 245,65, Nürnberg 244,40, Nürnberg 28 628,55, Sulzbach 136,30, Würzburg 3194,65, Einzelmitglieder 318,70 Mt.

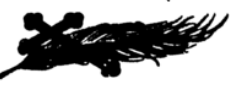
Gau Leipzig: 97 744,45 Mt.

Gau 6: Altenburg 4121,16, Borna 309,55, Cöthen 1294,38, Grimnitzgau 5861,25, Eilenach 831,30, Erfurt 3275,80, Gera 2645,45, Gotha 1684,25, Greiz 419,-, Großsch. 229,93, Halle 7549,95, Hildburghausen 86,75, Jena 616,80, Langensalza 366,95, Mühlhausen 560,30, Naumburg 759,55, Pößneck 2162,90, Rudolstadt 693,88, Saalfeld 3491,65, Weimar 706,83, Zeitz 1201,90, Einzelszahler 287,3 Mt.

Gau 9 (Hannover): Braunschweig 5548,75, Bremen 4255,20, Delmenhorst 110,50, Detmold 3654,90, Gesteinmünde 800,70, Göttingen 473,05, Goslar 479,08, Hannover 19 388,95, Hildesheim 742,25, Lüneburg 296,63, Melle 419,38, Norden 159,80, Oldenburg 1356,75, Osnaabrück 826,73, Peine 68,43, Rühringen 120,60, Salzgitter 411,55, Uelzen 242,15, Verden 71,82, Einzelszahler 29,41 Mt.

S. L o b a h l.

Sterbetafel



Am 10 April 1921 verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Packer

August Lindner

(i. Fa. Emil Pinta u. Co.)

im Alter von 59 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Leipzig.

Am 21. April 1921 verstarb unser Kollege

Georg Schneider

im Alter von 57 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Am 4. Mai 1921 verstarb nach längerem Krankenlager unsere Kollegin

Marie Bühl

(i. Fa. C. G. Seeger)

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Zahlstelle Stuttgart.